

Betrachtungen zu Staat und Verkehr

Von Hans Richard KLECATSKY*

Der Nervenarzt und Sozialpathologe Joachim Bodamer erkannte den Lärm der Maschinen als eine spezifische Ursache der Destruktion des menschlichen Ichs: „Diese von Lärm unterhaltene Derangierung unseres körperlichen Innenmilieus verbraucht Funktion und Kraft, ohne sie wieder zu ersetzen, und erzeugt in uns das, was man die spezifische seelische Malaise des modernen Menschen nennen könnte, seine innere Ruhelosigkeit und seinen Erregungshunger.“ Der kontinuierliche *Verkehrslärm* trägt da die Hauptschuld.

Aber es ist nicht nur der Lärm. So hat Hans Weiler noch während der parlamentarischen Behandlung der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, entdeckt, daß die darin vorgesehene zwangsweise Blutabnahme zum Zwecke der Verfolgung von Straßenverkehrsdelikten als ein neuartiger Zwangseingriff in die körperliche Integrität des Menschen die Grundrechtssphäre beeinträchtigt und daher nur durch Verfassungsnorm angeordnet werden dürfe. Der Gesetzgeber hat dem entsprochen.

Nicht minder symptomatisch ist der Umstand, daß jenes Enteignungsgesetz, das den Bau österreichischer Eisenbahnen über die zahllosen Parzellen von Eigentumsrechten hinweg möglich gemacht hat, geradezu das *klassische* österreichische Enteignungsgesetz geworden ist. Sofern die Gesetze Enteignungen zulassen und nichts anderes anordnen, finden nach Art. 13 des Verwaltungsentlastungsgesetzes, BGBl. Nr. 277/1925, für das bei Durchführung der Enteignung und bei der Festsetzung der Entschädigung zu beobachtende Verfahren sinngemäß die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1878, RGBl. Nr. 30, wiederverlautbart als *Eisenbahnteilungsgesetz* 1954, BGBl. Nr. 71, Anwendung. Waren auch die Großenteignungen, die sich vor dem tatsächlichen Bau aller Eisen- oder Autobahnen durch die Grundbücher fraßen, zunächst noch unsichtbare juristische Maßnahmen, so folgte ihnen doch auf dem Fuß eine Expropriation anderer Art: die *Zerstörung der Landschaft* und damit die *Enteignung des Lebensraumes* zahlloser Menschen. Das „Recht auf die Heimat“, wie es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der sozialwissenschaftlichen Literatur erarbeitet wurde, mag zunächst eine Antwort auf die politischen Massenausreibungen gewesen sein. Aber was dabei zutage gefördert wurde, gilt weithin auch für die Zerstörung der Heimat durch politisch indifferente technische Aktionen. Hier wie dort wird der Mensch gegen seinen Willen seiner Umwelt entfremdet und damit in seinem existentiellen Kern verändert.

Aus: Staat und Verkehr, Salzburger Universitätschriften (Dike), Bd. 7, Hg. René Marcic, 1968

Anschrift des Verfassers:

*BM a. D. Univ.-Prof. Dr. H. R. Klecatsky
Vorst. d. Inst. f. öffentliches Recht und Politik-
wissenschaften der Universität Innsbruck
6020 Innsbruck*

„Sonnen-Auto“ aus Schweden

Ein kleiner Personenkraftwagen, der ganz und gar von Sonnenenergie angetrieben wird, ist von der schwedischen Firma Sunvex Energi AB, Växjö, entwickelt worden. Der Wagen faßt zwei Passagiere und erreicht eine Spitzengeschwindigkeit von 50 km/h.

Der Prototyp des „Sonnenautos“ ist mit acht Autobatterien ausgestattet, die von 502 auf Dach und Heck des Fahrzeuges montierten Solarzellen aufgeladen werden. An sonnigen Tagen können die Solarzellen 140 Watt erzeugen. Die derzeitige Leistung eines solchen Kraftfahrzeuges – etwa zehn Kilometer pro Tag – soll nach Modifizierungen auf 60 Kilometer erhöht werden.

SIP – ibf

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [1978_4](#)

Autor(en)/Author(s): Klecatsky Hans R.

Artikel/Article: [Betrachtungen zu Staat und Verkehr 132](#)